

# Schul- und Kulturhistorisches aus der Mitte des XVII. Jahrhunderts

Autor(en): **Fetscherin, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **27 (1877)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-124252>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Schul- und Kulturhistorisches aus der Mitte des XVII. Jahrhunderts.

Von

W. Fetscherin.

---

**D**ie Zeiten des siebzehnten Jahrhunderts, wie wenig Anziehendes haben sie auf den ersten Blick für uns! Wie viel merkwürdiger ist doch das dramatische, an Aktion und Reaktion so gewaltige Reformationszeitalter! welche große Ideen, welche die alten, durch tausendjährigen Glauben der Menschen geheiligten Zustände überwältigen und über den Haufen werfen! welche Personen, die für ihre neuen Lehren in den Kampf treten mit den Großen und Mächtigen dieser Welt! Und das achtzehnte Jahrhundert, wie interessant erscheint es uns als Vorbote einer ganz neuen Zeit, wie Wetterleuchten, welches dem großen, die Luft reinigenden Gewittersturm der Revolution vorhergeht, eine Musterkarte der tollsten Gegensätze, die alle in demselben wurzeln, eine Zeit der ungläubigsten Aufklärung, sowie des raffiniertesten Aberglaubens. Und mitten zwischen beiden das siebzehnte

Jahrhundert, mit dem einen Fuß stehend im Reformationszeitalter, noch zehrend an dessen Früchten, aber mehr an der dürren Schale sich haltend, als dem Kerne derselben, verwildert durch Glaubenshaß und beständige Kriege, dem der Sinn für den klassischen Humanismus in seinem wieder auflebenden Scholasticismus und Formelwesen, sowie in seinem unwahren, bombastischen, sprachvermengenden Flitterwesen längst abhanden gekommen ist. — Und dennoch, auch diese Zeit hat ihre schönen menschlichen Seiten, für die wir uns erwärmen können, hat ihre Gegensätze, die uns interessiren und anziehen. — Betrachten wir in allgemeinen Umrissen die charakteristischen Merkmale der Zeit.

Was vorerst das große Hauptereigniß betrifft, das in der ersten Hälfte des gesagten Jahrhunderts Mitteleuropa, besonders Deutschland in seinen Grundfesten erschütterte, der dreißigjährige Krieg, so würden wir sehr irren, wenn wir nicht eine ganz bedeutende Einwirkung desselben auf unser Vaterland annähmen. Es war freilich der Schweiz gelungen, angebotene Bündnisse der kriegführenden Mächte von sich abzulehnen und sich nicht in den Strudel der Ereignisse hineinziehen zu lassen; aber wie wenig zeigte sich die durch den boromäischen Bund in zwei feindselige Lager gespaltene Eidgenossenschaft fähig zu gemeinsamen energischen Maßregeln, um die lästigen Durchzüge und Verletzungen des schweizerischen Gebiets fern zu halten, und wie engherzig von dem Standpunkt der eignen Partei wurde die Neutralität gehandhabt! — Es war Friede — und die Schweiz verschont von dem namenlosen Kriegselend, das drüben im Reich ganze Länderstrecken in Wüsteneien verwandelt und mehr als ein Dorf vollständig vernichtet hatte; und doch, wie wenig erquicklich waren die Zustände daheim; während die einen zu Stadt und zu Land ihren reichlichen Gewinn

zogen von den vielen zum Theil vermöglichen wohlhabenden Flüchtlingen, die dem Elend im Reich entfliehend, in dem schweizerischen „Paradies“ sich eine Zufluchtsstätte bereiten wollten, sich dadurch an allerhand Genuß und bisher unbekanntem Luxus gewöhnten; lockte dagegen Andere Sucht nach Beute und Abenteuer in das Kriegsgetümmel und brachte sie verwildert in die Heimat, wo sie halfen die Sitten verderben und die Gährung vermehren. — Daher tritt uns aus mehreren obrigkeitlichen Erlassen dieser Zeiten das Bewußtsein entgegen, daß der Uebermuth und die Ausgelassenheit, die sich in den heimischen Zuständen, in den über alles Maß verzierten kostbaren Kleidern und Trachten, in dem übermäßigen Essen und Trinken zc. kund gebe, einen bedauerlichen Kontrast bilden zu dem Elend und Jammer in deutschen und namentlich in den religionsbefreundeten Landen; es wird darin losgefahren gegen das „viehische übermäßige Trinken, unanständige Singen, Hauren<sup>1)</sup> und Schreien, Fluchen und Schweren, gegen das epikurisch sorg- und gottlose Leben“. Gar nicht übel wird das schweizerische Vaterland, das Gott der Herr bisher wunderbarlich erhalten, einem Spital verglichen, dem die Aufgabe zu Theil geworden, mit allerlei Handreichungen und dem reichlichen Ertrag des Jahres (1637) zur Vinderung des Kriegselendes beizutragen.

Und als nun bald nach dem sehnlich erwarteten westphälischen Friedensschluß der längst aufgehäuften Zündstoff losging, und nach einander der große Bauernkrieg, der in social-politischen Uebelständen seine Quelle hatte, sowie der Bielmerger- oder Urterkrieg, der dem längst verhaltenen konfessionellen Hader einen blutigen Ausdruck gab, ausbrachen,

---

<sup>1)</sup> Hauren, so viel als Zohlen, sinnverwandt mit Schreien.

— da kamen wie bei einer schweren Krankheit des Körpers alle in dem Organismus vorhandenen Gebrechen zum Vorschein; da zeigte es sich, daß unter der scheinbar ruhigen Oberfläche es in der Tiefe gährte und wallte. Wenn wir aber den nähern Verlauf beider Kriege in's Auge fassen und nach den Errungenschaften derselben fragen, so kann weder Sieger noch Besiegter mit einiger Befriedigung auf die Ereignisse der 50er Jahre zurückblicken.

Aber abgesehen davon, daß durch die leidenschaftlichen Ausbrüche längst verhaltenen Grolles und Hasses die Sitten wohl kaum gemildert werden konnten — zeigt sich ein zersetzendes Element in dem Ueberhandnehmen fremden und namentlich französischen Brauches und französischen Einflusses seit den letzten Jahren des dreißigjährigen Krieges, gegen das die Regierung nicht ernst und eifrig genug meinte einschreiten zu können. Zu den Ursachen, „dadurch Gott zu Sendung seiner Strafen, als Krieg, Theurung, Pestilenz, ungewohnte Witterung und dergleiche Heimsuchungen gereizt und bewegt werde“, rechnet der von der Kanzel zu verlesende obrigkeitliche Erlaß vom 6. Juni 1649 „die allgemeine unverschamte ungescheuchte Frech- und Gewohnheit zu sündigen, da man nämlich Geilheit, Ueppigkeit, Muthwillen und andere unanständige Sachen in Tugend, neue Sitten und sonderbare Höflichkeiten verkehrt und verwandelt, wohin zu zählen sind die an Hochzeiten fürgehenden Leichtfertigkeiten, sonderlich aber das seit wenig Jahren neu aufgekommene öffentliche Führen der Töchter auf den Gassen, vom Tanz zum Mahl und so fort, das ungereimte, ärgerliche Untermischen der Knaben und Töchter; derselben nit minder anstößige und ärgerliche Hüpfen und Springen uff den Gassen und alle andern dergleichen aus fremden Landen durch die ausgeschiedte Jugend eingeschlichene Mißbrauch und Muthwillig-

keiten“. — Dabei wird mit einem ungnädigen Seitenblick auch der Hochzeitnachtsmäler gedacht, „die mehrmals fast die ganze Nacht dauern und von Etlichen viel mehr zur Verübung ihres Muthwillens mit Springen, Tanzen und andern Leichtfertigkeiten als von Essens und Trinkens wegen besucht werden; diese sollen allerdings gänzlich abgestriekt und verboten werden bei 100 Guldi Buß“. — Auch an Hochzeiten soll das Begleiten der Töchter durch einen Jüngling und das vermengte Sizen der Knaben und Töchter an den Mahlzeiten verboten sein. — Ja mehr als einmal werden wegen der „traurigen und ganz trübseligen Kriegs- und Sterbensläuff“ die auf den Gesellschaften üblichen Neujahrsmähler abbestellt; „statt unmäßigen, überflüssigen Essens und Trinkens soll jeder das eingehende neue Jahr mit ehrbarem nüchternem Leben und Wandel, mit wahrer ungefärbter Bußfertigkeit beginnen“; auch wird von den evangelischen Städten nicht vergessen, von Zeit zu Zeit allgemeine Buß- und Bettage festzusetzen, wo Jedermann gehalten ist, „sich in rechter, wahrer Niederträchtigkeit und Einfaltigkeit der Kleider nach vaterländischer Sitte zu erzeigen und sich des Spazierens in und aus der Stadt zu müßigen“. — Scharfe Pfeile von obrigkeitlichen Mandaten sind auch gegen die Sabbathsentheiligung gerichtet; nicht nur wird männiglich ermahnt, die Predigten und Gebete fleißig zu besuchen und sich alles Zechens an Sonn- und Feiertagen enthalten, sondern auch alles Arbeiten auf dem Feld, „das bisher gebräuchliche Jagen und Pirschen, Fischfangen, Ballonenschlagen soll abgestriekt und verboten sein“; ja sogar der Besuch der Schützenmatt und der Zielstätten; die Feuergsch'auer und Wennerweibel sollen in der Stadt Aufseher sein und die Fehlbaren dem Chorgericht anzeigen. — Entsprechend der schwülftigen Sprachmengerei jener Zeit war auch der Luxus in der

Kleidertracht auf's Höchste gestiegen und hatte die bisherige Einfachheit verdrängt; daher durch einen großen Theil des siebenzehnten Jahrhunderts jene Menge von Kleidermandaten, die sich bis auf die geringsten Einzelheiten erstrecken und die jedem Stand ihre Gränzen anweisen, die er nicht überschreiten darf; zugleich aber auch Beweis von dem geringen Gehorsam, den diese polizeilichen Vorschriften fanden. Um nur eine Uebersicht des Hauptsächlichsten zu geben, so wird als Grundsatz vorausgestellt: „Jedermann soll sich in Kleidung aller Bescheidenheit und Ehrbarkeit besleißigen und allen Ueberfluß und unnützen Aufwand meiden“ — gewiß ein Grundsatz, der zu allen Zeiten seine Geltung, aber auch seine verschiedene Auslegung haben wird. — Vor allem wird gegen kostbare Stoffe, als Sammt, Atlas, Seiden zu Felde gezogen, und die Zahl und Breite der gestatteten Schnüre und Borten, goldener und anderer kostbaren Verbrämungen festgesetzt. „Die Männer trugen bald weite, große, bis auf die Knie herunterhängende Hosen, bald kleine, enge und spitze, sonderbar gestellte Beinkleider, Wämser mit langen spanischen Spitzen und breiten Achselbändern.“ Nur eines Fingers breit durften die Spitzen sein; verboten waren dagegen die „gar breiten französischen Spitzen, sowie Brodirwerke und Verbrämungen von Gold, Silber, Perlen und Edelstein und die unmäßig breiten weltlichen Krügen“. Den höhern Ständen waren zwar seidene und taffetene Mäntel gestattet; aber es erregte großes Aergerniß bei der Geistlichkeit, wenn bernische Stuker in der Kirche durch ein auffallendes Schwingen der Mäntel um die Arme die Augen der Schönen auf sich zu ziehen suchten. Auch unanständig lange Rabäte, sowie „Stelzenschuhe von gar zu hohen Hölzlinen“ oder gar zu hohen ledernen Absätzen, sowie mit Seiden oder Sammt gefütterte oder ganz seidene oder sammtene

Schuhe, oder gar unanständige, „abenthürige“ und neueste Spitz- oder Schnabelschuhe waren verpönt; so wie das Tragen von langen Haaren oder Haarlocken, besonders wenn sie weiter als bis auf den Kragen oder Rabat hinunterfielen. Ueberhaupt wird Jedermann zum Gebrauch einer anständigen Schweizertracht und zur Enthaltung von fremden Moden ermahnt; wenn eine junge Mannsperson aus fremden Landen hereinkommt und ausländische Kleidung tragen würde, soll er innerhalb 6 Wochen dieselben ablegen und sich der Ordnung gemäß bekleiden; beharrlich Widerhandelnde können weder zu bürgerlichen Ehren noch zu andern Diensten gelangen. Aber auch die Frauen gehen nicht leer aus, seien sie geistlichen oder weltlichen Standes, bürgerlicher oder adelicher Herkunft, zur dienenden oder gebietenden Klasse gehörig; für alle hat das väterliche Regiment seine besonders zugeschnittenen Muster und Modelle; jedoch zieht dasselbe den zierlichen, mit köstlichen Schnüren versehenen Hüetli oder Baretli, den kostbaren Zobelbräminen, sogar den einfachen Rappen, die allerdings etwas nüchternern „Lüchli“ vor, als den rechten Schmuck ehrbarer Weiber. — An diese Kleidermandate schließt sich eine andere Sorge der Obrigkeit an, daß nämlich bei Hochzeitgeschenken ein bescheidenes Maß angewendet werde, sowie bei den Einbänden der Taufzeugen und bei Neujahrsgeschenken; auf eine Krone in Silber oder Gold oder höchstens einen Dukaten soll die Freigebigkeit des Götti's oder der Gotte sich beschränken.

Indeß war die Strömung der Zeit stärker, als die satyrisch-ernsthafte oder gar gesetzgeberische Opposition; unter dem Zusammenwirken der «Alamode-Monsieurs» und des militärischen Stutzerthums trat das phantastische, lockere Unwesen, die Puzsucht, das Behängen mit leichter, flatternder Waare an allen Ecken und Enden hervor.



Noch auf eine andere in der damaligen Zeit immer mehr überhand nehmende Gewohnheit ist die väterliche Fürsorge der Obrigkeit gerichtet, es ist der gemeine tägliche Gebrauch des „Tabaktrinkens“, der sich immer mehr unter Manns- und Weibspersonen, ja unter „dem gemeinen Land- und Dienstvolk“ eingenistet, das Geld zu Unnützem hinwegnimmt, bei solchem Unmaß auf Leib und Verstand schädlich einwirkt und in Ställen und Scheunen zc. wegen des dabei zu gebrauchenden Feuers Gefahr bringen kann. Natürlich wird das Tabaktrinken mit strengen Strafen belegt, sowie der Verkauf von Tabak und „Pipen“, und das Kauen und Schnupfen desselben; ausgenommen ist der Fall, wo der Tabak „medizinmässig“ gebraucht wird; wie denn z. B. die englischen Flüchtlinge im Waadtland, die sog. Königsmörder, ihrem Beschützer in Bern, dem Dekan Hummel, den Tabak dringend anrathen als Heilmittel gegen verschiedene Krankheiten, z. B. die Sicht und ihm sogar einige Muster zuschicken. Aber was halfen alle Verordnungen, alle Drohungen, alle Verschärfungen, wie sie bis gegen das Ende des Jahrhunderts nicht gespart bleiben? —

Ein weiterer charakteristischer Zug jener Tage ist die Hexerei, in ihrer Verbreitung verglichen einer epidemischen Krankheit, welche ihren Ursprung genommen in den welschen Landen, d. h. den Vogteien Lausanne und Morges, und sich von da in den deutschen Kanton eingenistet. In den Grafschaften Nidau und Erlach sind eine große Menge Unholden, Hexen und Giftmischer auf die Scheiterhaufen gebracht worden. Der Ursprung dieser traurigen Erscheinung wird gefunden „in der Verachtung und Nichtbesuchung des Wortes Gottes, dem viehischen und heidnischen Unglauben, dem Mangel an Seelsorge und Unterweisung von Seite der

Pfarrer, deren viele der geringen Besoldung wegen oft geringe Leute sind; in dem so gebräuchlichen Fluchen und Schwören; in dem üblichen Segnerwerk, wodurch man mit unverständenen Zeichen Menschen und Vieh kuriren will und selber auch das Brod, so zum h. Abendmahl gebraucht wird, nicht verschont; in dem Umgang mit Zigeunern und Wahrsagern, welche bei den Bauern logiren; endlich im Reid und Haß der Menschen gegen einander, die sie zu ungebührlichen Mitteln treiben, einander an Leib und Seel zu schädigen, und Mangel an Gebet“. — Oft aber sind Hexen bloß durch die Ignoranz und Unbarmherzigkeit der Richter, da man für Zeichen der Hexerei hielt, die keine sind, z. B. wenn sie am Seil der Tortur entschlafen und wenn sie auf dem Wasser schwebend bleiben. Von der Obrigkeit sind folgende Fragen dem Convent, der juridischen und medicinischen Facultät zu Basel und dem Inspekollégium in Bern vorgelegt und verneinend beantwortet worden: 1) ob das schon für Hexerei zu halten sei, wenn hierüber am heitern Tage von solchen lästerlichen Dingen geredet werde; 2) wenn eine Nadel blut- und schmerzlos in ein Mal, stigma, gesteckt werde. <sup>1)</sup> Die Regierung suchte anno 1651 wie schon 1634 durch ein Edikt den ärgsten Uebelständen abzuhelpfen, die erst nach und nach verschwinden.

Fassen wir das Bisherige in einige Sätze zusammen, so werden wir als Resultat folgende Wahrnehmung finden:

---

<sup>1)</sup> Anmerkung. L'avoyer et conseil de Berne écrit au conseil d'état de Neuchâtel pour le prier de lui envoyer le bourreau de Neuchâtel, qu'on disait expert dans la connaissance des signes sataniques pour les reconnaître sur le corps d'une femme accusée de sorcellerie. 26 Sept. 1654. (Musée Neuch. Janvier 1877.)

es war allerdings durch die vielen Kriegsjahre in den Nachbarländern, sowie durch die Unzufriedenheit und Partheiung im eigenen Lande viel Rohheit und Zuchtlosigkeit, Verschwendung und Hoffart zum Vorschein gekommen, wie denn neben allem bereits Angeführten die Obrigkeit sich bewogen sah, auch gegen die bedauerlich einreißenden Duelle ernstlich einzuschreiten und die „Ußhinlader, sowie die Ußhingeladenen“ mit strenger Strafe zu bedrohen; aber doch ohne Lichtblicke sind diese bewegten Zeiten nicht. Es wird dem alten Bern sein kargangemessenes Kleid zu eng. Der junge Mann sucht sich eine neue Laufbahn außerhalb der Marken des engern Vaterlandes; durch die beständigen Kriege waren die scharf abgegrenzten Schranken, welche die einzelnen Völker von einander abschlossen, lockerer geworden. Aber freilich waren das alles nur vereinzelte Erscheinungen einer nähern Zusammengehörigkeit der Völker; denn die lange Regierung Ludwigs des XIV. zeigte den Staaten Europa's deutlich genug, daß der Weg zu einer freieren Gestaltung der Völker erst durch den Absolutismus führe, eine Lehre, die sich leider auch die Regenten Berns zu nuze gemacht haben. Besonders aber ist es die stete Opferbereitschaft gegen verfolgte nothleidende Glaubensgenossen, die wir als einen schönen Zug der Zeit bezeichnen möchten, und wahrlich, nicht gering anzuschlagen ist diese Eigenschaft in Tagen, wo der gemeine Mann wegen der außerordentlichen Grenzbefestigungen und der bald im eigenen Lande ausbrechenden Kriege beständig von Kontributionen und Steuern in Anspruch genommen war. Möchte auch damals der reformirte Gottesdienst wegen der übermäßigen Länge und dogmatischen Färbung der Predigt wenig religiöse Befriedigung darbieten, um so eifriger zeigte sich das praktische Christenthum im Helfen und Unterstützen der glaubensverwandten Hülfbedürftigen; bald sind es die

Pfälzer, die Hessen, deren Felder durch das leidige Kriegswesen verwüstet sind, oder die Polen, Ungarn, die Waldenser in den Bergthälern Piemonts, die ihre Bitten an die glücklichen Brüder in den schweizerischen Städten richten — und sie alle thun keine Fehlbitte; für die flüchtigen Arter, welche ihren Peinigern in Schwyz entflohen und der Anlaß zum ersten Wilmergerkrieg geworden waren, wurden zu Stadt und Land 2450 Kronen gesteuert.

Nach diesen Bemerkungen und Beleuchtungen des öffentlichen Lebens werden wir keine großen Erwartungen hegen dürfen von dem damaligen Schulleben, in welchem doch vor allem das Culturleben einer Zeit sich ausdrückt, und in der That ist auch die Schulepoche von 1616—75 eine der dürftigsten; weder der Unterrichtsstoff noch das mechanische Einüben desselben war geeignet, eine zügellose Jugend zu zähmen und zu concentriren. Wie kann es daher auch anders sein, als daß wir ähnliche Klagen über Verwilderung und Zuchtlosigkeit auch in Betreff der Schulen finden? Einer der bedeutendsten Erlasse der Regierung vom 1. September 1636 an die Schulherren der deutschen und lateinischen Schulen möge hier seine Stelle finden, wobei von der Schulordnung von 1616 nur angeführt werde, daß eigene Notatores sowohl in der Schule als in den Kirchen und auf der Gasse mit Beaufsichtigung ihrer Mitschüler beauftragt waren: „Ein solcher Muthwille, Frechheit und Unverschämtheit bei mehrerem Theil der Schüler ist gespürt worden, daß es das Ansehen gewinnt, als ob die Inspectores entschlafen, die Præceptores erschreckt und alle Schuldisciplin in die Esche gefallen sei. Denn sobald der Knabe aus der Schul gerochlet, höret und siehet man von ihnen fast anders nit, denn hauren, schreien, pfeifen, schwören, schelten, stoßen, einand rupfen, schlagen, balgen, steinschlingen, unnothwendiger Weis' im

Fürgang an den Häusern klopfen. Folgendes nachdem sie die Bücher heimgetragen und den Bauch gefüllt, wiederum auf den Gassen, Kirchhof und andern gemeinen Spazierplätzen umherlaufen, mit Pulver und Raketen umgahn, dabei sie es nit bewenden lassen, sondern sind damit so weit kommen, daß sie nunmehr an jede Wand, Garten und Thür in und um die Stadt ein Weißes zu kleben und mit geladenen Musketlinien, Fustlingen und Schlüsselbüchsen dagegen zu schießen sich gelüsten lassen, dadurch sie sich selbst und andere, die um sie her standen oder unversehen vorübergehen, nit allein beschädigen, sondern noch dazu groß Jammer durch ein mit ihrem verderblichen Feuerwerk, Klepfen und Schießen verursachte Brunst anrichten möchten. Und wenn sie schon von ehrbaren Vätern von ihrem Unwesen abgemahnt werden, wird geklagt, daß sie denselben mit ungebührlichem Zännen, auch sonst mit fulen Worten begegnen dürfen; insonderheit ist der Respekt, so sie der Obrigkeit oder andern betagten und qualificirten Personen erzeigen sollten, bei ihnen so gar erloschen, daß sie ungescheucht denselben auf dem Kirchhof und andern Plätzen mit Ballen und Kugeln so nach kommen, daß diese verursacht werden, den Platz den unverschamten Buben abzutreten.“ — Die Geistlichen werden dringend ermahnt, als Aufseher eine bessere Disciplin einzuführen und die Notatores aufgefordert, die Uebertreter zu verzeichnen, damit die Jugend nicht allein in litteris, sondern auch in moribus unterwiesen werde. — Die oben erwähnten Kleidermandate werden besonders auch auf die Studenten angewendet, denen Kleider mit heitern oder vielerlei Farben, ferner das „Gassatum“, Umhererschweifen und Zechen gewehrt wird; „auch erregt Aergerniß und Anstoß ihr Stözen vor dem Kloster und in der Schul, ihre Sitten und Gebehrden, indem man sie hört im

Kloster schreien, pfeifen, die Thüren des Auditorii hart zuschlagen und dergleichen grobianische Stücke mehr.“ —

Aus was für Gründen standen neben der mangelhaften Methode und den verwilderten Sitten in dieser Periode die Schulen Berns so tief? Ich rede natürlich hauptsächlich von den höhern Schulen, denn eine eigentliche Organisation des Landschulwesens kann doch wohl erst von der allgemeinen Landeschulordnung von 1676 datiren. Es ist die Spannung zwischen den Predigern und Professoren, welche längere Zeit jeden Aufschwung der Schulen hemmte.

Es waren nämlich die Prediger der Stadt grundsätzlich gegen den bisherigen Gebrauch von dem obern und untern Schulrath ausgeschlossen worden, was dem Gelingen einer Schulreform hemmend in den Weg trat. Die Spannung zwischen Predigern und Professoren wurde immer feindseliger; auch als 1616 die Pfarrer auf das Gutachten eines berühmten Zürchergelehrten wieder in den Schulrath berufen wurden, dauerte die Animosität und Eifersucht beider Theile über die Mitte der siebzehnten Jahrhunderts fort. — Mochten unterdeß schon neue Ideen die Kunde machen durch das gebildete Europa und im Gegensatz zum bisherigen Gedächtnißkramp sich immer mehr das Bedürfniß nach einer bessern Methode geltend machen, mochten auch anderwärts die Muttersprache und im Gefolge derselben die Realien immer mehr in den Kreis der Lehrthätigkeit gezogen werden; — die Schule in Bern konnte unmöglich gedeihen unter dem Gezänke und den kleinlichen Streitigkeiten, die einen großen Theil des siebzehnten Jahrhunderts einnahmen. —

Welch' schöpferische Kraft, Welch' frisches Leben weht uns dagegen im Zeitalter der Reformation an! Damals wurde im April 1577 der Schulhausbau an der Herrengasse begonnen, da wo vor Zeiten die Kirche zu Barfüßern (Francis-

fanern) stand; am Tage der Einweihung, am 8. April 1583, also vor 300 Jahren, zogen die Schulknaben paarweise mit den Studiosis aus der großen Kirche in Procession die Herrengasse hinauf zum ersten Male in die neue Schule. Unterwegs wurde der hundertvierzehnte Psalm gesungen, „da Israel aus Aegypten zog“, wozu die Posaunen geblasen wurden. In der Schule wurden sie von den Räten und Schulherren empfangen; Dekan Fädmingen dankte für den neuen Bau und versprach im Namen der Knaben auch einen neuen Fleiß. Darauf versicherte der Schultheiß Beat von Mülinen sie des obrigkeitlichen Wohlwollens, ermahnte sie aber zugleich an ihre Pflicht, damit die großen Kosten nicht umsonst seien. —

Ohne weiter einzutreten, da es sich in diesen Zeilen nicht um eine Geschichte des Schulwesens, sondern mehr um einzelne Züge aus demselben handelt, sei hier eines Mannes erwähnt, dessen Name Jedermann bekannt ist, und zwar mehr durch sein Schicksal als durch seine Person, nämlich des Theobald Weinzäppli, der am 5. Februar 1658 durch Erlaß des Rathes zum Lehrmeister in der deutschen Sprache erwählt worden ist. Er soll nach Gruner (*deliciae urbis Bernæ*) als armer, papistischer Knabe nach Bern gekommen sein und in der Obrigkeit Kosten studirt haben. Das letztere wird bestätigt durch sein Testament, laut welchem er dem obern Spital zu Bern 30 Kronen vergab, weil „ich oft das Müttschli davon empfangen“, was offenbar auf eine regelmäßige Unterstützung hindeutet. Daß übrigens in jener proselytenjüchtigen, in konfessioneller Hinsicht so exklusiven Zeit das Kind eines Papisten mit großer Freude auf öffentliche Kosten zum Diener der Landeskirche aufgezogen wurde, kann nicht auffallen. Die Blätter jener Zeit sind voll von Befehrungen und Taufen von Papisten, Juden und sogar

Türken<sup>1)</sup>, die freilich oft gute Geschäfte machten und ihr altes Kleid wieder anziehen mochten, wenn sie wieder fern waren. — Das Merkwürdigste aus dem Leben dieses alt-Papisten, der übrigens wie alle Andern seinen Weg durch die öffentlichen Schulen jener Zeit und endlich durch das Kloster machte, ist auf der allgemein bekannten, marmornen Gedächtnißtafel auf der Plattform für ewige Zeiten aufgezeichnet und lautet in ächt monumentaler Kürze also: „Der Allmacht und wunderbaren Vorsehung Gottes zur Ehre und der Nachwelt zum Gedächtniß steht dieser Stein allhier, als von dannen Hans Theobald Weinzäppli den 25. Mai 1654 von einem Pferd heruntergestürzt worden und hernach, nachdem er 30 Jahre der Kirche zu Kerzerz als Pfarrer vorgestanden, ist er den 25. November 1694 in einem hohen Alter selig gestorben.“ — Um zuerst das wenige Urkundliche, das wir aus dem Leben dieses Mannes finden konnten, anzuführen, so berichtet uns das Rathsmannual vom 29. Mai 1655, also ein Jahr nach dem Fall, folgenden Rathserlaß: „Dem Speerrüter ab der Kirchhofmure, Hans Theobald Weinzäpplin, dem Studenten, in die vorhabende Badefur zu Baden 6 Kronen und 25 Maasß Wein, sein durstig Zäpplin zu salben, auszurichten und zu verrechnen;“ etwas weniger humoristisch und wohl auch genauer heißt es am 2. Juni des nämlichen Jahres: „Zeddel an D. S. Es habend Ihr Gn. Diebold Wynzäppli zu vorhabender Badefur, die er im Moosbad (Amt Seftigen)

---

<sup>1)</sup> So wurde im Jahr 1652 eine 16jährige Türkin, welche Hauptmann Gabriel Wyß im venetianischen Dienst aus Dalmatien mit sich nach Bern geführt hatte, nach dem gemeinen täglichen Gebet Abends 3 Uhr getauft als Maria Elisabeth; als Taufzeugen fungirten Professor Christian Lütthard, Frau Apollonia Kirchberger, Schultheißin, und Isabella Andrea, Seckelmeisterin.



fürzenemmen Vorhabens, 6 Kronen an Geld und 25 Maaß Wynn geordnet; die solle er ihme gefolgen lassen.“ — Jedenfalls scheint die Badekur, die wohl mit dem Falle zusammenhängt, gut gewirkt zu haben; schon 4 Jahre später wird Weinzäppli als Lehrmeister in der deutschen Schule erwählt, in welcher Stellung er fast auf den Tag 7 Jahre aushielt; denn am 13. Februar 1665 ist der Schulmeister zum Pfarrer in Kerzerz erwählt worden; über seine Amtsführung enthalten die Kapitelsakten der damaligen Zeit nur Löbliches und erwähnen seines heiligen, eifrigen und exemplarischen Handels und Wandels und seiner gesunden Lehre, sowie seiner fleißigen Verrichtung seines Suratenamts mit aller Anerkennung, und daß er gegen das Ende seiner Laufbahn, als die Abnahme der Leibes- und Seelenkräfte gar zu auffällig wurde, mehr oder weniger genöthigt werden mußte, einen Vikar zu nehmen, kann ihm nicht eben verübelt werden. — Auch soll das durch ihn geschriebene Chorgerichtsmanual ein scharfes Kirchenregiment bezeugen, indem auch Spielen, Fluchen, Vernachlässigung des Kirchenbesuchs, Schlafen in der Predigt, später Ausbruch aus dem Wirthshaus, Schimpfreden u. dgl. censurirt und bestraft wurden. — Aus seinem bereits angeführten Testament erhellt, daß er Zeitlebens Junggesell geblieben und daß er neben oben angeführter Vergabung seinen Halbbruder Christen Wilenegger und seiner Schwester sel. Töchter, Maria und Barbara Seidensticker, zu Haupterben eingesetzt habe. —

Um den Schauplatz des Falles, die jetzt sog. Plattform, früher Kirchhof, genauer zu betrachten, ward der Grundstein zur Mauer gelegt im Jahr 1334 am 21. Juli, durch den Deutschordensbruder Diebold Baselwind, Leutpriester am Münster, Bruder Ulrich Bröwo, Niklaus von Echi und Niklaus Strubel, die 10 und 5 Pfd. Geldes an diesen Bau

gesteuert hatten; noch im Jahr 1491 wurden zu Aufführung der 108' hohen Kirchhofmauer an 57 Kirchspiele Steinführen ausgeschrieben und am 5. Mai 1547 wird an die 4 Kirchspiele geschrieben: „Als wir einen schweren Bau vorhanden haben an unserm Kirchhof, so sollen alle, die Züge besitzen, Füllsteine bringen.“ — Der Kirchhof selber wurde zu bauen angefangen 1360 und vollendet 1528; er war bis anno 1531 ein Begräbnißplatz und wurde dann mit Bäumen bepflanzt, und zwar zuerst mit Fruchtbäumen; wenigstens vernehmen wir aus einem Tagebuch vom Jahr 1633, daß in einer Nacht auf dem Kirchhof ein fruchtbarer Birnbaum von sieben umherschweifenden Burschen, worunter Junker aus den ersten Familien, niedergesägt worden sei, nur damit sie desto besser Ball spielen könnten. Aber die Strafe für diesen Frevel folgte auf dem Fuße; jeder mußte 30 Kronen Buß bezahlen und 3 Tag und Nacht Gefangenschaft leiden. Auf einem Gemälde vom Jahr 1635 hat die Plattform jenen ländlichen Charakter einer Wiese mit Obstbäumen völlig verloren und dagegen, mit schön geputzten Figuren beiderlei Geschlechts geschmückt und mit einer Gruppe von Lindenbäumen besetzt, sich bereits zu einer öffentlichen Promenade erhoben; von 1721 an wurde sie allmählig mit Reihen von wilden Kastanienbäumen bepflanzt, welche noch jetzt die Zierde derselben ausmachen.

So viel über den Schauplatz des auf der Gedächtnistafel erwähnten denkwürdigen Vorfalles; ist nun schon derselbe an sich denkwürdig und werth, der Nachwelt überliefert zu werden, so wird er es noch in einem viel höhern Grade durch die verschiedenen Erklärungen, traditionellen Zusätze, Variationen, die er im Lauf der Zeiten erfahren. Die Inschrift auf dem Stein ist in ihrem monumentalen Charakter eben knapp genug, um der Phantasie allen möglichen

Spielraum zu lassen. Bezeichnend ist die Ansicht, die am Ende des zweifelsüchtigen achtzehnten Jahrhunderts in vornehmen gebildeten Kreisen Berns sich geltend machte. Professor Meiners aus Göttingen erzählt uns in seinen Briefen über die Schweiz (I. 169 u. ff.), es habe bei seinem Besuche Berns im Jahr 1782 nicht an gelehrten und scharfsinnigen Leuten aus der guten Gesellschaft gefehlt, welche den abenteuerlichen Fall Weinzäppli's geradezu für eine Erdichtung hielten, und von glaubwürdigen Männern, die es von Zeitgenossen des Helden der Geschichte vernommen haben wollten, folgende Erklärung hörten: W. habe einst mit andern muthwilligen, jungen Leuten einigen Bauern die Pferde, womit sie zur Stadt gekommen, heimlich entführt und damit in den Straßen von Bern herumgejagt. W. habe sich sogar auf den Kirchhof gewagt, wo sich das wild gewordene Pferd in den Abgrund gestürzt, nachdem es vorher den Reiter abgeworfen hätte oder dieser auch reihwillig herabgesprungen sei. Um der Strafe seines Muthwillens zu entgehen und mehr Staunen und Dank über seine wundervolle Erhaltung, als Unwille gegen sich und seine Freunde zu erregen, habe er sich mit seinen Mitschülern verabredet, bei der Aussage zu verharren, daß auch er mit dem Pferde herabgefallen, aber durch eine besondere Fügung der Vorsehung erhalten worden sei. Diese erdichtete Erzählung habe einen fast allgemeinen Glauben selbst bei der Obrigkeit gefunden, von welcher er abgehört worden sei. — Doch fügt Meiners, dem anfangs diese „natürliche“ Erklärung nicht übel gefiel, in einer nachträglichen Anmerkung bei, es hätten ihm mehrere gelehrte Männer aus Bern geschrieben, daß Weinzäppli's Sprung nicht geläugnet werden könne, ohne die sichersten Urkunden zu verwerfen; was jedoch die Begebenheit weniger unbegreiflich mache,

sei der Umstand, daß W. nach damaliger Sitte einen weiten Mantel um sich hatte und nicht auf den Erdboden, sondern auf das Dach des gegenüberstehenden Hauses gefallen sei.

Aber, fragt ein Kind unsrer Zeit, wie kommt denn ein Reiter auf den Kirchhof? das wäre ja in unsern Tagen undenkbar. Die Plattform war damals eine Wiese, auf der die Saumpferde geweidet wurden. Damals waren eben an den Markttagen nicht Bernerwägeli und Fuhrwerke jeder Art an gewissen Straßen zu sehen; das Land war noch nicht nach allen Seiten mit schönen Fahrstraßen versehen, sondern Saumwege vertraten die Stelle der Verkehrsmittel; daher mußten öfters die Saumrosse die Nacht in Bern zubringen.

Also wird uns die Notiz aus einem gleichzeitigen Tagebuch<sup>1)</sup> des gewiß glaubwürdigen Dekans Benner zum Jahr 1654 den besten Commentar zur Inschrift, die erst aus viel späterer Zeit stammt, abgeben:

„Morgens zwischen 3 und 4 Uhr ist ein Student aus dem Kloster, Theobald Weinzäppli, von dem Kirchhof über die Mauern durch ein Saumroß, die man in der Nacht dahin zur Weid pflegt zu jagen, geschüttelt worden, als er drauf reiten wollte; ist den linken Schenkel zweimal entzwei, die linke Achsel und Arm so zerfallen, daß er keinen Finger rühren können. Die Aerzte haben Hoffnung zum Leben etc.“ — Aber was hatte Studiosus Weinzäppli, der im Kloster unter ziemlich strengen Gesetzen lebte, des Morgens zwischen 3 bis 4 Uhr auf dem Kirchhofe zu schaffen? — Hierüber gibt uns eine andere Nachricht aus einem auf der hiesigen Stadtbibliothek befindlichen Manuscript<sup>2)</sup> eine ganz

1) Dessen Abschrift, im Besitz des Herrn v. Müllinen-Mutach, uns gütigst mitgetheilt wurde, wofür besten Dank.

2) Miscellanea Bernens. I., pag. 97. Wahrscheinlich von Hieron. Stettler.

befriedigende Auskunft, wenn sie uns berichtet: „Am 23. Mai 1645 fiel Th. W., studiosus collegianus, Morgens zwischen 3 und 4 Uhr über die Kirchhofmauer hinab ein wenig „enet dem Absatz“ ungefähr in der Mitte gegen der Guggere Haus; brach den linken Schenkel zweimal entzwei, die linke Achsel, auf welche er gefallen, entsetzt; fiel aber nicht zu todt; war wohl bezechet, hatte sich gesetzt auf ein Saumroß und auf den Kirchhof gerennt, endlich vom Roß über die Mauer geworfen, weil etliche Politici, so mit ihm die Nacht durch zum Sternen gesoffen, es gesprengt.“ — Wohin ist er gefallen? doch wohl kaum auf das Pflaster, wie es heut angelegt ist; etwa wie Meiners sagt, auf ein Dach? aber er fiel nicht auf einen Absatz, sondern daneben; wäre es denkbar, daß er durch bloßes Herabschütteln des Pferdes so weit hinaus geworfen wurde?

Gruner redet von einem Krautgarten; denken wir uns, daß sein Fall durch seinen Mantel etwas gemildert worden sei, so mag ein Garten allerdings ein weicheres Bett gebildet haben als ein steinernes Pflaster. Und daß Gärtlein unten an der Kirchhofmauer sich befunden haben, ergibt sich aus einem spätern Erlaß des Jahres 1737 <sup>1)</sup>, wonach den Besitzern der Gärtlein unten an der Kirchhofmauer an der Matte bedeutet wird, künftig keine Gehältsbäume an der Mauer zu pflanzen. — Indem auf diese Weise die Hauptbestandtheile des Factums festgestellt sind, enthalten wir uns weiterer Erörterungen über die Frage, ob das Pferd auch heruntergestürzt sei, ob es ein blindes gewesen sei, wie Gruner mittheilt, sowie über den Tag selber, über den einige Differenzen herrschen, und bemerken nur noch, wie schnell die Tradition sich dieses denkwürdigen Vorfalls

---

<sup>1)</sup> Von Herrn Howald, Kirchmeier, gütigst mitgetheilt und bestens verdankt.

bemächtigte, um denselben auszuschnüden. — Der Ergänzung wegen werde auch eine andere Tradition erwähnt, welche den Vorfall auf die rechte Seite des Kirchhofs versetzt; dem steht im Weg, daß in mehreren handschriftlichen Nachrichten der Fall ausdrücklich zwischen die beiden „Ergeln“ verlegt wird, und daß eine Treppe an die Matte auch auf dieser Seite der Plattform hinunterführte. Uebrigens ist der Verfasser dieser Zeilen weit entfernt, den Gegenstand und alle Fragen, die denselben betreffen, zu erschöpfen; er will es dem geneigten Leser gerne überlassen, sich selber aus dem Gesagten seine Ansicht zu bilden.

Indem wir hiemit mit unsern kulturgeschichtlichen Mittheilungen, in die wir den Vorfall, betreffend den deutschen Schulmeister, mit Allem, was daran hängt, einflechten zu dürfen meinten, schließen, sei noch ausdrücklich bemerkt, daß die großen Ereignisse der Zeit — Bauernkrieg des Jahres 1653, Bilmergerkrieg des Jahres 1656 — darin keine Stelle finden konnten. Kann es in unserer Zeit, wo die Schulfrage zur brennenden des Tages gehört, so fern abliegen, die Zustände einer weit hinter uns liegenden Vergangenheit mit ihren Schäden und Krankheiten uns vorzuhalten? Zu diesen letztern zählen wir namentlich auch die Uneinigkeit, die in Betreff der Schulfragen in den maßgebenden Kreisen herrschte und ein Haupthinderniß war zu einem Gelingen des Werkes. Soll darum jetzt etwas Bleibendes, ære perennius, zu Stande kommen, so herrsche bei dieser heiligen Sache der Jugendbildung gegenseitiges Entgegenkommen und Vertrauen! Das ist der innigste Wunsch eines langjährigen Arbeiters.

